



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 05.05.2020.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:51 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf Haase SPD

Ratsmitglieder

Hermann Büßing	CDU	
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Wolfgang Danziger	SPD	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Uphoff
Stephan Hofacker	ÖLiN	
Thomas Hülsken	CDU	
Jürgen Jendroska	SPD	
Brigitte Kleinschmidt	UBG	
Volker Ludwig	SPD	
Klaus Overesch	CDU	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Marco Upmann	CDU	
Herbert van Stein	UBG	

Helmut Walter

FDP

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker

CDU

Peter Holtrup

SPD

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Waldemar Bogus

UBG

Vertretung für Herrn Kruse

Von der Verwaltung

Doris Block

Kerstin Juta-Wiggeshoff

Stefan Kohaus

Daniel Krüger

Manuela Mahnke

Jonas Sonntag

Als Gast

Sonja Pack-Hast

Schriftführung

Elisa Mütherig

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Hartmut Rulle bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Mahnke weist daraufhin, dass im Eingangsbereich des Schulze Frenkings Hof eine Besucherliste ausliegt. Sie bittet die Besucher um Eintragung, sodass im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Herr Sonntag erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen, ob wie bereits vorab per E-Mail erläutert, eine Verschiebung der nächsten Ausschusssitzung vom 09.06.2020 auf den 08.06.2020 möglich sei. Hintergrund der Verschiebung ist eine Ergebnispräsentation eines Gutachterbüros. Das Gremium bejaht.

Herr Harhoff stellt sich als neuer Stadtplaner der Gemeinde Nottuln vor.

Die CDU erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand der Anträge 15-2020 „Hochwasserschutz Appelhüsen“ sowie 21-2020 „Mobilitätsmanager Chef der Verkehrswende“. Die Verwaltung wird entsprechende Vorlagen in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen einbringen.

4 Planungsangelegenheiten

4.1 Maßnahmenkonzept „Barrierefreier Umbau der Ortskerns Nottuln“ – Fortführung der Umsetzung des Konzeptes in den Bauabschnitten 3. bzw. 4. Vorlage: 050/2020

Vorlage 050/2020 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Sonntag erläutert die Vorlage.

Die SPD merkt an, dass die Politik der Verwaltung im Zuge der letzten Abstimmung im Rat am 18.02.2020 keinen Arbeitsauftrag erteilt habe und appelliert an die Ausschussmitglieder, nun einen Beschluss zu fassen, der umsetzbar und zudem zukunftssträftig sei.

Frau Pack-Hast vom Büro WoltersPartner präsentiert mehrere Entwurfsvarianten. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 angefügt. Herr Krüger ergänzt, dass eine separate Ausschreibung für die Versetzung des Brunnens auf dem Stiftsplatz notwendig sei.

Die UBG erkundigt sich, ob es Vorgaben für die Fahrbeziehungen des Straßenverkehrs gegeben habe und ob Voruntersuchungen zum KfZ-Aufkommen vorhanden seien. Frau Pack-Hast erläutert, dass es keine Vorgaben zu Verkehrsbeziehungen gegeben habe. Das Büro habe sich an den bestehenden Beziehungen orientiert. Zudem seien keine Verkehrszählungen durchgeführt worden.

Die CDU sieht einen wesentlichen Unterschied zwischen den Varianten 1 und 2. Diese müssen aus Sicht der Fraktion zunächst mit den Bürgern besprochen werden. Zudem sei die barrierefreie Gestaltung von zentraler Bedeutung. Frau Pack-Hast beschreibt, dass es bei dem jetzigen Planungsstand zunächst um eine Systematik der Platzgestaltung sowie der Verkehrsbeziehung gehe. Die Barrierefreiheit werde in einem nächsten Schritt eingebunden. Des Weiteren erkundigt sich die Fraktion, ob bereits die Akquise von Fördermitteln thematisiert worden sei. Herr Krüger erläutert, dass das Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau“ in Frage komme. Die CDU äußert, dass man die Dimensionierung des Brückenbauwerks an den Kosten orientiere solle. Herr Sonntag erläutert, dass die Dimensionierung des jetzigen Brückenbauwerks nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Aufgrund dessen regt er an, diesen Neubau als Anlass für eine Umgestaltung des Ortskerns zu nehmen. Zunächst gehe es bei den jetzigen Entwürfen lediglich um eine Abmessung des Brückenbauwerks. Diese Abmessung ist entscheidend, da die Brücke als Ingenieurbauwerk geplant werden müsse.

Die UBG schlägt eine weitere Planungsvariante vor, bei der die jetzige Brücke erhalten werden würde. Hierzu erläutert Herr Krüger, dass die Brücke nicht erhalten werden kann, da die Gefahr bestehe, dass die Brücke nach der jährlichen Prüfung geschlossen werden muss.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt die Entwurfspräsentation und schließt sich dem Wunsch der CDU, die Bürger zu beteiligen, an. Zudem solle laut Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

die Brücke möglichst gering dimensioniert werden, um den Nonnenbach erlebbar zu machen. Dazu solle die Verwaltung Informationen zu möglichen Förderungen von Gewässerrenaturierungen zusammentragen. Wichtig sei es zudem, die Höhenlage des Gebäudes Stiftsplatz 5 in die Planung miteinzubeziehen. Außerdem wird von der Fraktion angeregt, die Platzgestaltung im Rahmen des mobilen Baukulturbeirats des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) beraten zu lassen.

Die SPD merkt an, man solle die Bürger jedoch nicht in einem zu frühen Stadium beteiligen.

Die UBG regt an, eine Renaturierung des Nonnenbaches vom Potthoff bis zur alten Mühle zu planen.

Ein Bürger erkundigt sich, warum der Fokus auf den Stiftsplatz gelegt wurde und die umliegenden Verkehrsbeziehungen nicht mit einbezogen wurden. Frau Pack-Hast erläutert, dass es sich beim jetzigen Planungsstand um erste Entwürfe handle. Sofern sich für eine Entwurfsvariante entschieden wird, folgt eine Gesamtplanung, bei der weitere Verkehrsbeziehungen näher betrachtet werden.

Herr Sonntag verdeutlicht, dass die Verwaltung eine Grundsatzentscheidung in Bezug auf die Bürgerbeteiligung benötigt. Aus Sicht der Verwaltung ist der richtige Zeitpunkt für eine Bürgerbeteiligung entscheidend. Zunächst sei es sinnvoll mit den politischen Gremien ein Konzept zu entwickeln, dass im Rahmen einer Bürgerbeteiligung konkretisiert werden könne. Frau Jutta-Wiggeshoff erläutert, dass die gesamten Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des integrierten Handlungskonzepts 2025 für den Ortskern unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt wurden. Nun müsse es das Ziel sein, mit politisch vorabgestimmten Planungen an einen begrenzten Kreis der Öffentlichkeit zu treten.

Die CDU stellt folgenden Antrag: Der 3. BA wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. Abschnitt 3a reicht von der Alten Amtmannei bis zur Einmündung Kastanienplatz/ Stiftsplatz. Abschnitt 3b führt von der Einmündung Kastanienplatz/ Stiftsplatz bis zum Potthof. Für den Abschnitt 3a wird zum 30.09.2020 auf Basis der vorhandenen Planung ein Förderantrag gestellt, sodass im Jahr 2021 der Abschnitt 3a umgesetzt wird.

Es folgte eine Sitzungsunterbrechung von 19:59 bis 20:04.

Herr Sonntag nimmt zu dem o.g. Antrag der CDU Stellung und erläutert, dass von Seiten der Verwaltung eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte nicht befürwortet werden könne, da dies zur Konsequenz habe, dass zwei Mal Baustelleneinrichtungen gezahlt werden müsse sowie zwei Mal Straßensperrungen notwendig wären. Vor allem auch im Hinblick auf die ortsansässigen Einzelhändler sei dies nicht zu empfehlen. Frau Mahnke fügt hinzu, dass aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus die Verwaltung in den nächsten Haupt- und Finanzausschuss eine freiwillige Konsolidierungsliste eingibt. Aufgrund dessen solle der Ausschuss bedenken, dass eine Aufteilung in zwei Bauabschnitten, mit den dadurch verursachten zusätzlichen Kosten, nicht empfehlenswert sei. Herr Sonntag ergänzt, dass der bestehende Antrag für den 3. BA nicht erneut bei der Bezirksregierung eingereicht werden könne.

Die FDP stellt folgenden Antrag: Der 3. BA wird gestrichen. Der Antrag wird mit folgendem Ergebnis mehrheitlich abgelehnt: Ja 1, Enthaltung 2, Nein 16.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den o.g. Antrag der CDU abstimmen: Der 3. BA wird in zwei Abschnitte aufgeteilt. Abschnitt 3a reicht von der Alten Amtmannei bis zur Einmündung Kastanienplatz/ Stiftsplatz. Abschnitt 3b führt von der Einmündung Kastanienplatz/ Stiftsplatz bis zum Potthof. Für den Abschnitt 3a wird zum 30.09.2020 auf Basis der vorhandenen Planung ein Förderantrag gestellt, sodass im Jahr 2021 gebaut werden kann. Der Antrag wird mit folgendem Ergebnis mehrheitlich abgelehnt: Ja 7, Enthaltung 1, Nein 11.

Die UBG beantragt, als Punkt 6 des Beschlusses aufzunehmen, dass die Planungen für den 3. und 4. BA von einem Stadtplanungsbüro durchgeführt werden. Frau Jutta-Wiggeshoff gibt zu bedenken, dass die Begrifflichkeit Stadtplanungsbüro zu Schwierigkeiten führen könnte, da für die Planung unter anderem Verkehrsplaner und nicht ausschließlich Stadtplaner miteinbezogen werden müssen. Zudem ergänzt Herr Kohaus, dass die Begrifflichkeit Stadtplaner für die Ausschreibung der Planungsleistung zu Problemen führen könne. Der Antrag wird zurückgezogen.

Im Folgenden lässt der Ausschuss über die Beschlusspunkte der Verwaltung einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Planung des 3. BA entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung „Barrierefreiheit“ fortzuführen. Die Entwurfsplanung wird dabei unter Berücksichtigung des politischen Beschlusses zum Erhalt der Platanen angepasst und die Baumstandorte werden in die Planung integriert. Die hieraus entstehenden konkretisierten Planungen werden der Politik zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Enthaltung 3, Nein 3. Mehrheitlich angenommen

2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Möglichkeiten und die Erfolgsaussichten eines erneuten Antrags auf Städtebaufördermittel für den 3. BA zu prüfen. Bei entsprechend positivem Ergebnis dieser Prüfung soll ein Förderantrag zum Stichtag 30.09.2021 eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15, Enthaltung 4, Nein 0. Einstimmig angenommen

3. Die Verwaltung wird weiterhin damit beauftragt, die Planung des 4. BA aufzunehmen und diese weiter zu entwickeln. Der dringenden Notwendigkeit der Sanierung des Brückenbauwerks Stiftsplatz wird dabei wie mit dieser Vorlage gezeigt Rechnung getragen (s. Anlage 1). Insbesondere hat die Verwaltung die Sanierung des Brückenbauwerks und die Umsetzung des 4. BA baulich zu harmonisieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 18, Enthaltung 1, Nein 0. Einstimmig angenommen

4. Die in dieser Sitzung vorgestellten Entwurfsvarianten zur Platzgestaltung und den sich daraus

ergebenden Abmessungen des Brückenbauwerks Stiftsplatz werden zur Kenntnis genommen (s. Anlage 2). Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss einer Vorzugsvariante in der folgenden Sitzung des GUO am 08.06.2020 erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

5. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Antrag auf Städtebaufördermittel für den 4. BA zum Stichtag 30.09.2021 einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

**4.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch"
Gemarkung Nottuln, Flur 80, Flurstück 298, Auf dem Esch 10
Vorlage: 026/2020**

Vorlage 026/2020 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Die SPD merkt an, dass es bisher keine Einigung der Anwohner darüber gebe, ob eine Nachverdichtung gewünscht sei. Herr Sonntag erläutert, dass es sich um Änderungsverfahren eines Bebauungsplanes handelt, dessen Ergebnis offen ist. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen des Bauleitplanverfahrens statt, sodass die betroffenen Anwohner Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Die CDU befürwortet die Änderung des Bebauungsplanes, da Nachverdichtung aus Fraktionssicht gewünscht sei. Die Fraktion erkundigt sich, nach den Kosten des Bauleitplanverfahrens. Herr Sonntag erläutert, dass die Kosten von der Gemeinde und nicht vom Antragsteller getragen werden, da bei dem betreffenden Verfahren die Änderung des Bebauungsplanes für mehrere Grundstücke angedacht sei.

Die UBG wünscht den Wertzuwachs, der durch die Aufwertung der hinteren Grundstücksbereiche entstehe, abzuschöpfen. Die CDU schließt sich dem an. Herr Sonntag erläutert, dass dies rechtlich zu prüfen wäre. Die UBG fordert zudem einen ökologischen Ausgleich, sobald im rückwärtigen Grundstücksbereich Fläche versiegelt werde.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erläutert, dass der Bebauungsplan derzeit schwer lesbar sei und Probleme mit sich bringe.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, eine Verschiebung der Baugrenzen im Änderungsbereich (siehe Anlage 1) herbeizuführen, um die überbaubaren Grundstücksflächen im rückwärtigen Grundstücksbereich im Sinne der Nachverdichtung anzupassen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 11

einstimmig abgelehnt

**4.3 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: wohnbauliche Entwicklung "Darup innovativ"
Vorlage: 037/2020/1**

Vorlage 037/2020/1 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Die Fraktion ÖLIN erläutert, dass sie die bauliche Entwicklung von Darup befürwortet, aber der Planung i.S.d. Anregungsgeber nichts abgewinnen könne.

Die SPD erkundigt sich, ob die Darstellung der betreffenden Flächen im Regionalplan auch Nachteile mit sich bringe. Herr Sonntag erläutert, dass eine zeichnerische Festlegung des Ortsteils im Regionalplan zwar die Entwicklung innerhalb der eingezeichneten Flächen erleichtert, zugleich aber die Ausdehnung der künftigen Entwicklung eines Ortsteils auf die eingezeichneten Flächen beschränkt.

Die Fraktionen CDU, SPD und UBG begrüßen das Vorgehen der Verwaltung. Die CDU erkundigt sich darüber hinaus nach der Zeitschiene, in der die Baugebiete entwickeln werden können. Herr Sonntag erklärt, dass diese Entwicklung u.a. von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer und der Verfügbarkeit von Mitteln im Haushalt abhängig sei, sodass man zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage dazu treffen könne.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorschläge 1 und 2 (siehe Anlage 1) mit der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster in den ohnehin anstehenden Kommunalgesprächen zur Anpassung des Regionalplans an den neuen Landesentwicklungsplan NRW zu erörtern. So die angeregten zeichnerischen Festlegungen im Regionalplan recht-

lich möglich und tatsächlich regionalplanerisch und in der Folge städtebaulich sinnvoll umsetzbar sind, gibt die Gemeinde Nottuln im Rahmen des anstehenden Regionalplanänderungsverfahrens eine entsprechende Stellungnahme ab. Diese wird dem Rat zuvor vorgelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, i.S.d. Beschlussvorschlags 3 (siehe Anlage 1) zunächst die städtebauliche Eignung potenzieller Wohnbauflächen in Darup zu prüfen. Dabei werden insbesondere die von den Anregungsgebern ausdrücklich genannten Flächen in die Prüfung einbezogen.
3. Nach näherer Befassung mit den unter 1. und 2. aufgeführten Prüfaufträgen, gibt die Verwaltung in der Sache einen allgemeinen Sachstandsbericht in einer Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

4.4 Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Vorlage: 173-1/2018
--

Vorlage 173-1/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

Die UBG kritisiert die Festsetzungen zur Flächenversiegelung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

5	Verkehrsangelegenheiten
----------	--------------------------------

5.1	Widmung von Straßen hier: Am Hagenbach Vorlage: 047/2020
------------	---

Vorlage 047/2020 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Straße Am Hagenbach wird wie in der in Anlage 1 rot dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5.2	Entwicklung ÖPNV Nottuln Vorlage: 030/2020
------------	---

Vorlage 030/2020 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 7 beigelegt.

Herr Kohaus erläutert, dass es nicht sinnvoll sei, einzelne Taktungen von Buslinien zu thematisieren. Man müsse die Entwicklung des ÖPNV als Gesamtprozess betrachten. Dieser Prozess solle von einem externen Sachverständigen begleitet werden.

Die SPD begrüßt dieses Vorgehen. Zudem regt die Fraktion an, ein Beauftragungsverfahren für die Schülerbusse festzulegen.

Die CDU begrüßt das Vorgehen der Verwaltung ebenfalls, möchte jedoch erneut auf den Antrag 21-2020 „Mobilitätsmanager Chef der Verkehrswende“ hinweisen.

Der Ausschussvorsitzende leitet die Abstimmung ein.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit verkehrsplanerischer Unterstützung den Prozess der Optimierung des lokalen ÖPNV voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

6	Umweltangelegenheiten
----------	------------------------------

6.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 14.01.2020 hier: Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. Vorlage: 051/2020
------------	---

Vorlage 051/2020 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 8 beigelegt.

Die UBG stellt folgenden Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages: Die Gemeinde Nottuln unterzeichnet die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. zunächst für ein Jahr bei.

Die SPD erläutert, dass sie den Antrag der UBG begrüße, um zu evaluieren, wie hoch die aus dem Beitritt resultierenden Folgekosten sind.

Die CDU wünscht eine Auflistung aller Arbeitsgemeinschaften, in denen die Gemeinde Nottuln Mitglied ist.

Die FDP begrüßt den Beitritt der Deklaration sowie den Antrag der UBG ebenfalls.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln unterzeichnet die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. zunächst für ein Jahr bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<p>6.2 Antrag Bündnis 90/Die Grünen hier: Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen Vorlage: 017/2020/1</p>

Vorlage 017/2020/1 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 9 beigelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erläutert den Antrag

Die SPD ist der Auffassung, dass in der Gemeindeverwaltung gut ausgebildetes Personal arbeite, jedoch die Umsetzung von Maßnahmen verbessert werden könne.

Herr Sonntag erläutert, dass im Rahmen von Bauleitplanverfahren Vorschriften vorhanden sind, wann, wo und wie Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen sind. Bei beschleunigten und vereinfachten Bauleitplanverfahren ist es ein wesentlicher Punkt, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Zudem ist es möglich, bei Bauleitplanverfahren im Regelverfahren den Ausgleich zeitlich von dem Eingriff zu trennen. Durch den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen würde diese Option entfallen. Auch erläutert Herr Sonntag den Unterschied zwischen Ausgleich und Ersatz.

Die CDU kritisiert, dass sich der Baubetriebshof entlang der ehemaligen Bundesstraße nicht ausreichend um die Hecken kümmere. Die SPD stimmt dem zu und fügt hinzu, dass eine Einzelfallbetrachtung im Rahmen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen richtig sei.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erläutert, dass öffentliches Grün mehrfach von Seiten der Verwaltung verändert werde, ohne dass der Ausschuss informiert werde. Aufgrund dessen müsse von Seiten der Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Stand der Grünpflege sowie geplante Maßnahmen berichtet werden.

Frau Mahnke erläutert, dass sie ihre Mitarbeiter in Schutz nehmen müsse. Es sei bei der vorhandenen Anzahl an Mitarbeitern nicht möglich, eine Vielzahl regelmäßiger Berichte zu leisten.

Die SPD erklärt, dass die Verwaltung dafür zuständig sei, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen über Baumaßnahmen zu informieren.

Die CDU äußert, dass sie sich im Hinblick die Planung zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners den Einsatz eines Biozids wünsche und stellt folgenden Antrag: Die Verwaltung prüft, ob der Einsatz eines Biozids zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner noch im Jahr

2020 möglich ist. Für das Jahr 2021 wird die Verwaltung vorbereitend eine Vorlage zum Einsatz von Bioziden zur Beratung im zuständigen Fachausschuss erstellen.

Herr Kohaus schlägt vor, den Einsatz eines Biozids verwaltungsintern zu prüfen. Jedoch weist er daraufhin, dass es in der Kürze der Zeit eventuell dieses Jahr nicht mehr möglich sei, den Einsatz eines Biozids zu ermöglichen. Insbesondere ist die Zeit, in der ein Biozideinsatz sinnvoll und zulässig ist, begrenzt.

Der Antrag der CDU wird in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen. Der Ausschussvorsitzende leitet die Abstimmung ein.

Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft, ob der Einsatz eines Biozids zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner noch im Jahr 2020 möglich ist. Für das Jahr 2021 wird die Verwaltung vorbereitend eine Vorlage zum Einsatz von Bioziden zur Beratung im zuständigen Fachausschuss erstellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16, Enthaltung 1, Nein 0. Mehrheitlich angenommen

2. Dem Verlust von öffentlichem Grün wird durch Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen unmittelbar und gleichartig begegnet.

Abstimmungsergebnis: Ja 13, Enthaltung 3, Nein 1. Mehrheitlich angenommen

3. Über die Maßnahmen wird im zuständigen Ausschuss beschlossen und es erfolgen regelmäßig Berichte.

Abstimmungsergebnis: Ja 2, Enthaltung 1, Nein 14. Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

mehrere Beschlüsse >> Niederschrift

7	Ordnungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

7.1	Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Nottuln (Wochenmarktsatzung) vom 03. Februar 2020 in der Fassung vom 28. März 2020 Vorlage: 032/2020
------------	---

Vorlage 032/2020 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 10 beigelegt.

Herr Kohaus erläutert die Vorlage.

Die CDU erkundigt sich, welche kontroversen Themen in der Lage sind, die Sicherheit des Marktgeschehens zu gefährden. Herr Kohaus erklärt, dass darunter Themen fallen, die beispielsweise wegen ihrer Konfliktrichtigkeit eine erhöhte Sicherheitsabsprache durch das Ordnungsamt benötigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Nottuln (Wochenmarktsatzung) vom 05. Juli 1983 in der Fassung vom 22. Mai 1984 wird aufgehoben.
2. Der in Anlage 1 abgedruckte Entwurf der „Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Nottuln (Wochenmarktsatzung)“ wird als Satzung beschlossen.
3. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung der zusätzlichen Gegenstände des Wochenmarktverkehrs auf dem Nottulner Wochenmarkt in der Fassung vom 26.03.1982 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

8 Verschiedenes

Frau Mahnke regt an, die diesjährige September Kirmes abzusagen. Hintergrund ist, dass zum einen aufgrund der Corona-Schutzverordnung alle Großveranstaltungen bis einschließlich 31.08.2020 abgesagt wurden. Die geringe Zeitspanne vom 31.08.2020 bis zum 13.09.2020 lässt der Verwaltung lediglich einen kurzen Planungszeitraum, in dem Schutzvorkehrungen organisiert und personell umgesetzt werden können. Zum anderen muss die Verwaltung am gleichen Wochenende die Kommunalwahlen unter erhöhten Sicherheitsaufkommen organisieren, sodass auch hier ein Bedarf an zusätzlicher personeller Unterschätzung vorhanden ist.

Die CDU erkundigt sich, nach dem aktuellen Stand des Verkaufs der Reihenhausgrundstücke im Baugebiet Erweiterung Hellersiedlung. Herr Sonntag erläutert, dass die bisherigen Interessenten abgesprungen sind und aufgrund dessen ein neues Losverfahren durchgeführt wird.

Die SPD erfragt, ob ab dem 08.05.2020 die Kinderspielflächen der Gemeinde geöffnet werden.

Herr Kohaus bejaht dies und erläutert, dass die Gemeinde Hinweisschilder mit den geltenden Auflagen aufstellen wird.

Wolf Haase
Vorsitzender

Hartmut Rulle
Ausschussmitglied

Elisa Mütherig
Schriftführerin